

Tischvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	03.12.2014	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Änderung der Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises zur Ehrung verdienter Sportler
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Sport stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises zur Ehrung verdienter Sportler zu und beschließt die Neufassung der Richtlinien in der als Anlage beigefügten Form.

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ehrt auf Vorschlag des Kreissportbundes erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler des Kreises durch Verleihung der Sportplakette des Rhein-Sieg-Kreises in Gold, Silber oder Bronze sowie durch die Verleihung von Sach- und Ehrenpreisen.

Grundlage hierfür sind Richtlinien aus dem Jahr 1979 in der Fassung eines Kreisausschuss-Beschlusses vom 28.01.2002.

Die Sportplaketten und die Preise werden jährlich im Rahmen der Sportlerehrung des Rhein-Sieg-Kreises vergeben. Diese Veranstaltung wird von der Kreissparkasse Köln finanziell gefördert und organisatorisch unterstützt; sie findet in der Regional-Filiale der Kreissparkasse in Siegburg statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung ehren zudem die Rhein-Sieg-Rundschau/Bonner Rundschau und (ab 2015) der Rhein-Sieg-Anzeiger die durch Leserwahl bestimmten „Sportler des Jahres“.

Die nächste Sportlerehrung wird voraussichtlich im März 2015 stattfinden.

Erläuterungen:

Die Richtlinien sollen nunmehr auf Vorschlag des Kreissportbundes in folgenden Punkten geändert werden:

- Die bisherige Bezeichnung „Deutscher Sportbund“ (DSB) wird der nach der Fusion des DSB mit dem Nationalen Olympischen Komitee (NOK) in die geltende Bezeichnung „Deutscher Olympischer Sportbund“ (DOSB) geändert.

- Die Staffelung der Auszeichnung für erworbene Sportabzeichen wird wie folgt festgelegt:
 - Sportplakette in Bronze für 25 Sportabzeichen (unverändert)
 - Sportplakette in Silber für 40 Sportabzeichen (bislang 35)
 - Sportplakette in Gold für 50 Sportabzeichen (bislang 40)

Diese Streckung ist Ausdruck und Folge des starken Anstiegs der Sportabzeichenabnahmen in den höheren Altersklassen. Dementsprechend werden zusätzliche Stufen für die Vergabe der Ehrenpreise (bei Erwerb des 55., 60., 65. Sportabzeichens) eingeführt. Wer das Sportabzeichen 30-, 35- oder 45-mal absolviert hat, wird zu einer Ehrung im Rahmen des Sportabzeichenwettbewerbs der Schulen sowie der Stadt- und Gemeindesportverbände eingeladen, so dass insgesamt eine Würdigung ab dem 25. Sportabzeichen im Abstand von je fünf erfolgreichen Teilnahmen erfolgt.

- Neben den erfolgreichen Teilnehmern an Hochschul-Weltmeisterschaften sollen auch die drei Erstplatzierten von Polizei- und Militärmeisterschaften ausgezeichnet werden.
- Gleichmaßen werden jugendliche Teilnehmer an Welt- und Europameisterschaften ausgezeichnet, wenn sie zu den Medaillengewinnern zählen.
- Es sollen auch die erfolgreichen Teilnehmer der so genannten Altersklassen-Meisterschaften (Seniorenmeisterschaften) auf internationaler Ebene ausgezeichnet werden.

In der beigefügten Neufassung der Richtlinien sind die Änderungen farblich hervorgehoben.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 03.12.2014
Im Auftrag